

bildete Fachkräfte und sind daran, ein Berufsbildungssystem nach dem Vorbild der Schweiz aufzubauen, bei dem auch Schweizer Firmen beteiligt sein werden», so Meglena Plugtschieva. Neben der Maschinenbaubranche als Schwerpunkt sei Bulgarien stark im Dienstleistungsbereich mit Informatik und Tourismus, gefolgt von Landwirt-



Bild: z. V. g.
Impression von den Wirtschaftstreffen zwischen Unternehmen aus Bulgarien und der Schweiz.

schaft und der Lebensmittelindustrie. «Schweizer Firmen können in Bulgarien für viele Fertigungsprozesse 20 bis 50 Prozent günstiger produzieren als hierzulande. Auf diese Weise sind sie auf dem internationalen Markt konkurrenzfähiger und können sich erfolgreicher positionieren», informiert Thomas H. Dalla Vecchia. Dass dadurch Arbeitsplätze in der Schweiz verschwinden könnten, lässt er nicht gelten: «Bulgarische Partnerbetriebe übernehmen jene Arbeiten, die in der Schweiz nicht mehr konkurrenzfähig produziert werden können. In diesem Sinne stärkt diese Kooperation sogar den Wirtschaftsstandort Schweiz.»

Zurück nach Europa. Die Bestrebungen, Bulgarien als attraktiven Wirtschaftspartner für Schweizer Unternehmen zu positionieren, sind für Thomas H. Dalla Vecchia vor allem eine kommunikative Herausforderung. «Bulgarien genießt hierzulande kein besonders gutes Image. Grund dafür ist ein Mangel an Informationen über das Land. Mit unseren Foren und Vernetzungen wollen wir die Vorurteile aus dem Weg räumen

und Informationslücken füllen.» Bulgarien steht als Wirtschaftsstandort in Konkurrenz mit dem asiatischen Raum. Für viele Firmen sei es einfach «sexy», nach China zu expandieren und dort Geschäftskontakte zu pflegen. Mittlerweile kehren aber offenbar immer mehr Firmen China den Rücken und versuchen ihr Glück in Mittel- und Osteuropa. Grund: Die Mentalität der Osteuropäer liegt vielen europäischen Unternehmen näher. Ein kleines, aber nicht unwichtiges Detail für die schwierige Zusammenarbeit mit Asien ist die Zeitverschiebung zwischen China und Europa: «Den Schweizer Firmen bleiben meist nur zwei Stunden am Tag, in denen sie mit ihren chinesischen Partnern am Arbeitsplatz kommunizieren können. Oder sie müssen ihre Mitarbeitenden dazu verknurren, ausserhalb der Büroarbeitszeiten präsent zu sein», erzählt Thomas H. Dalla Vecchia.

Partnerschaft aufbauen. Was müssen Schweizer Firmen beachten, wenn sie mit der Wirtschaft in Bulgarien zusammenarbeiten wollen? Besonders für die Maschinenbauindustrie sei Bulgarien ein interessanter Partner, weil das Land in diesem Bereich über eine lange Tradition mit viel Erfahrung und Kompetenzen verfüge. Trotz der kurzen Flugdistanz zwischen der Schweiz und Bulgarien sollten sich Schweizer Unternehmen jedoch der Mentalitätsunterschiede bewusst sein. «Der Bulgare ist ein Beziehungsmensch und weniger rational ausgerichtet als wir Schweizer. Deshalb ist es wichtig, dass eine Beziehung zwischen den beiden Firmen aufgebaut wird, um das gegenseitige Denken besser zu verstehen», rät Thomas H. Dalla Vecchia. Einfach nur Pläne nach Bulgarien zu schicken und eine Offerte zu verlangen, funktioniert in den seltensten Fällen. Vielmehr gelte es, den Kontakt zu Partnern in Bulgarien in mehreren Schritten aufzubauen und sich gegenseitig anzunähern. «Bulgarien ist nicht für alle Unternehmen die richtige Lösung, doch für viele eine Chance, die eigene Position zu stärken und in neue Märkte zu investieren», betont Thomas H. Dalla Vecchia.

WEITERE INFORMATIONEN:
www.obal.ch (OBAL AG, Bern/Wien,
Thomas H. Dalla Vecchia)

DER EXPERTE ANTWORTET

Stillzeit gilt neu als bezahlte Arbeitszeit

Eine Änderung der Verordnung zum Arbeitsgesetz (ArGV) hat in jüngster Zeit für einige Diskussionen gesorgt: Stillen am Arbeitsplatz gilt ab dem 1.6.2014 als **bezahlte** Arbeitszeit.

Nach bisheriger Regelung von Art. 60 Abs. 2 ArGV 1 galt im ersten Lebensjahr des Kindes die im Betrieb zum Stillen verwendete Zeit als Arbeitszeit, während bei Verlassen des Arbeitsortes die Hälfte der Stillzeit als Arbeitszeit angerechnet wurde. Diese Regelung stand im Kontext mit der maximalen täglichen Arbeitszeit von neun Stunden und sollte klarstellen, dass die Stillzeit entsprechend anzurechnen ist. Damit war aber nichts gesagt über eine allfällige Lohnzahlungspflicht während der Stillabsenz.

Mit der neuen Regelung ist nun geklärt, wie viel Stillzeit im ersten Lebensjahr des Kindes als **bezahlte** Arbeitszeit angerechnet werden muss:

- Bei einer täglichen Arbeitszeit
- > von bis zu vier Stunden sind mindestens 30 Minuten anzurechnen
- > bei mehr als vier Stunden sind mindestens 60 Minuten anzurechnen
- > bei mehr als sieben Stunden sind mindestens 90 Minuten anzurechnen

Bisher wurde für die Anrechenbarkeit der Stillzeit als Arbeitszeit zwischen Stillen im Betrieb und ausserhalb des Betriebs unterschieden. Mit der Verordnungsänderung entfällt nun diese Differenzierung. Es wird sich zeigen, inwieweit in der Umsetzung dann allenfalls weitere Fragen auftauchen.

Auslöser dieser Verordnungsänderung war das vom Parlament genehmigte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über den Mutterschutz. Die Entlohnung der Stillzeiten war die einzige Regelung in der Schweizer Gesetzgebung, die angepasst werden musste.

Kurt Mettler, Rechtsanwalt

Diese Rubrik wird unterstützt durch:



SIZ Care AG

Verena Conzett-Strasse 11, CH-8004 Zürich
T 044 496 63 00, F 044 496 63 19
info@sizcare.ch, www.sizcare.ch